

Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Kommunalbereisung 2022

Bewirtschaftungsplanung für den Zeitraum
2021-2027

Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der
Gewässerstruktur – Landkreis Bergstraße

13. Dezember 2022

09:30 – 12:30 Uhr

Videokonferenz

Dr. Stephan von Keitz und Dr. Lisa Schülting, HMUKLV

Das haben wir heute vor

- **Erfahrungsaustausch**

- Aktualisierung des BP/MP 2021-2027
- Wo stehen wir heute?
- Was ist zu tun?
- Unterstützung bei Umsetzung von Maßnahmen
 - Das Ergreifen von Maßnahmen
 - Vorkaufsrecht der Kommunen
 - Regelungen im Gewässerrandstreifen
 - Vernetzung/Synergien mit Hochwasser/Starkregenereignissen
- Sonstiges

Wie ist es Ihnen ergangen?

- Was war in den letzten beiden Jahren gelungen?
- Was hat nicht so geklappt, wie gedacht?
- Was konnte aus der vergangenen Zeit gelernt werden?
- Worum sollten wir uns gemeinsam kümmern?

Aktualisierung des BP/MP 2021-2027

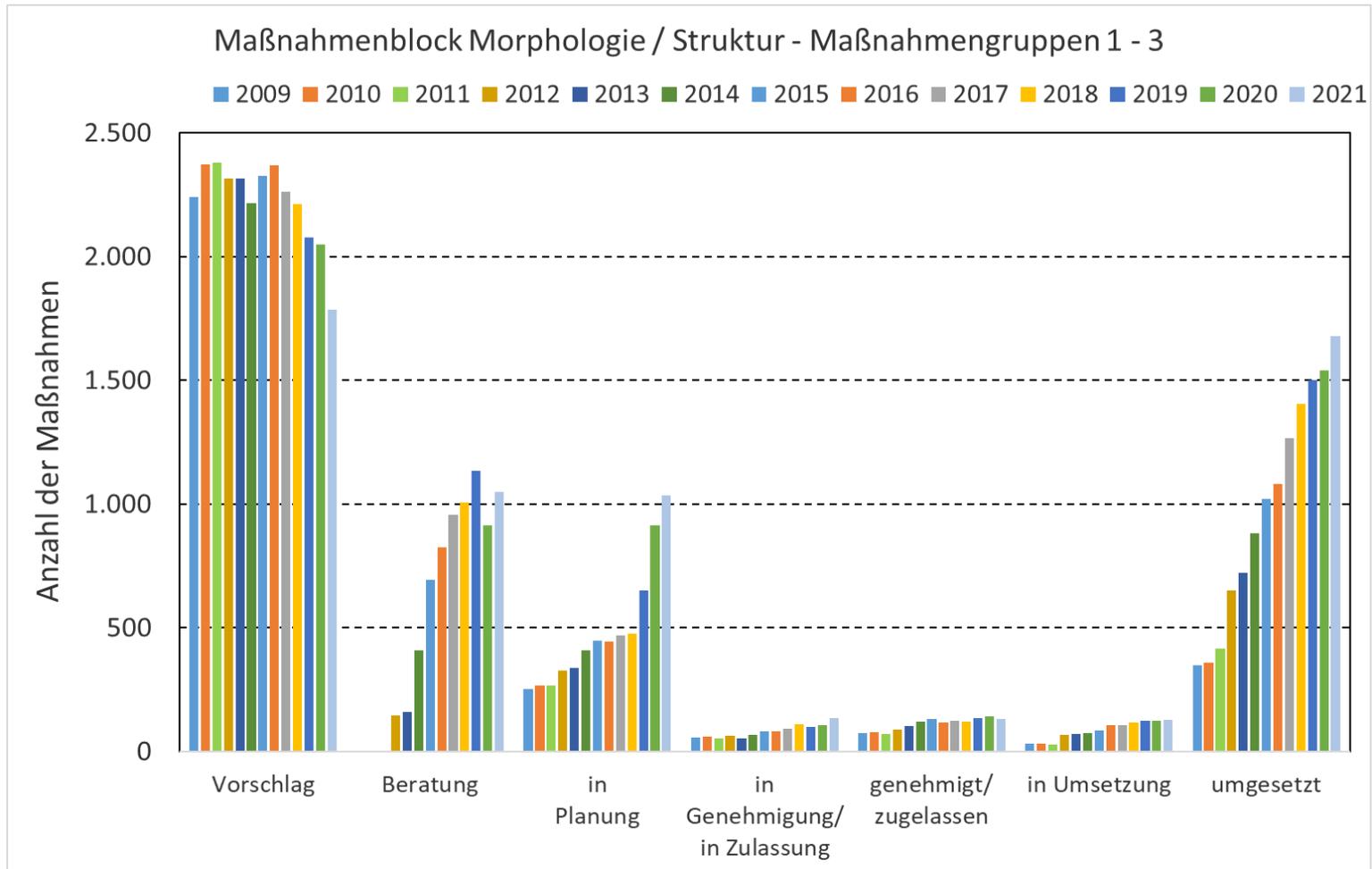
- Mehr als 150 Stellungnahmen (SN)
- SN der Kommunen/WV überw. maßnahmenspezifisch.
- SNTool weitere 370 maßnahmenspez. SN

Themen:

- unzureichende Realisierung von Flurneuordnungsverfahren (Personalmangel ÄfB)
- Finanzierungsdefizite bei Synergiemaßnahmen und Konkurrenz zu 100 Wilde Bäche
- Langwierige / komplizierte Genehmigungsverfahren
- Finanzierungsverfahren zu kompliziert
- Ziele WRRL bis 2027 nicht erreichbar

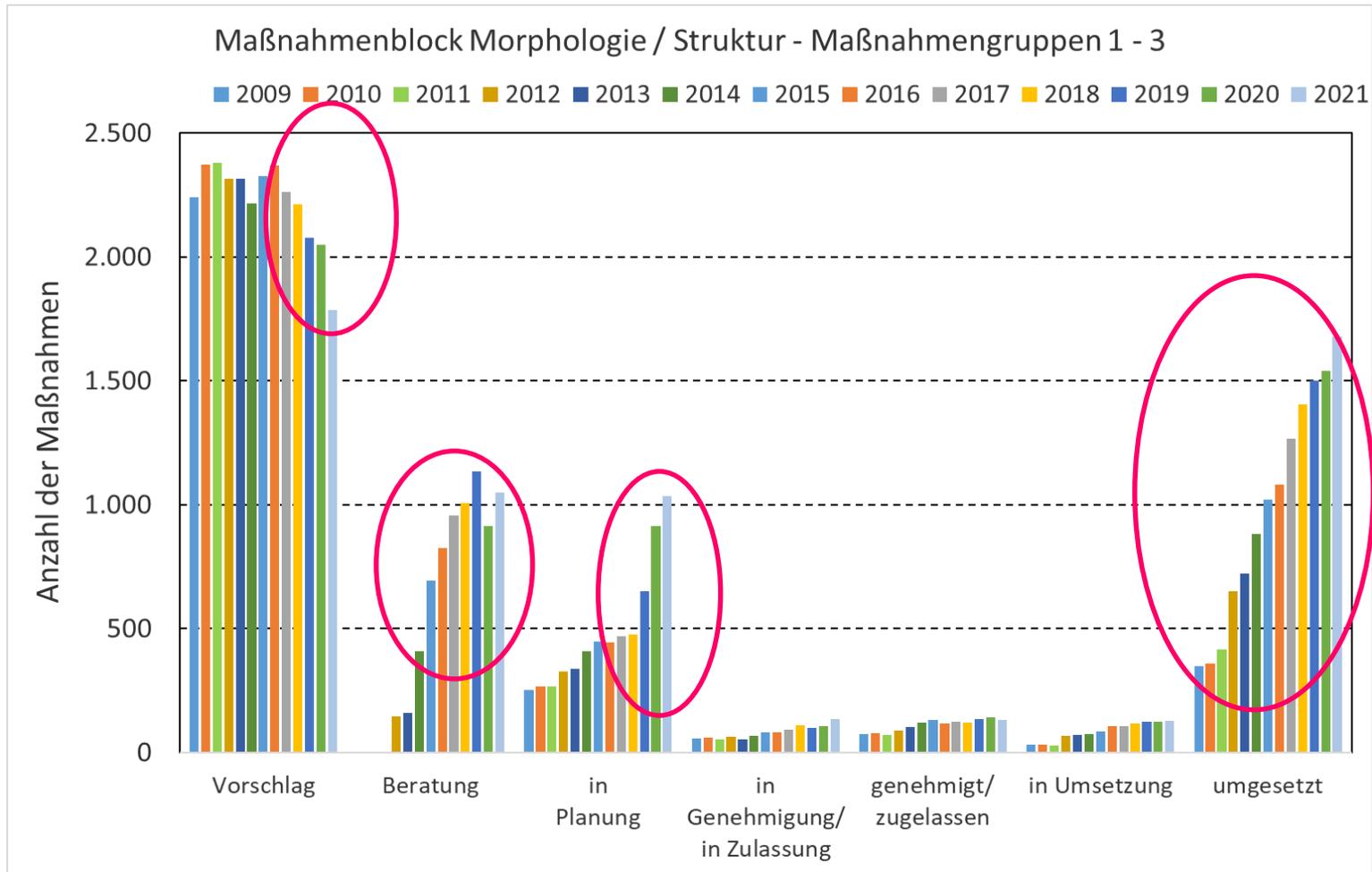


Wo stehen wir (Einstieg in den 3. Zyklus 31.12.21)?



Flächenbereitstellung, Strukturentwicklung, Durchgängigkeit

Wo stehen wir heute (Stichtag 31.12.2021)?

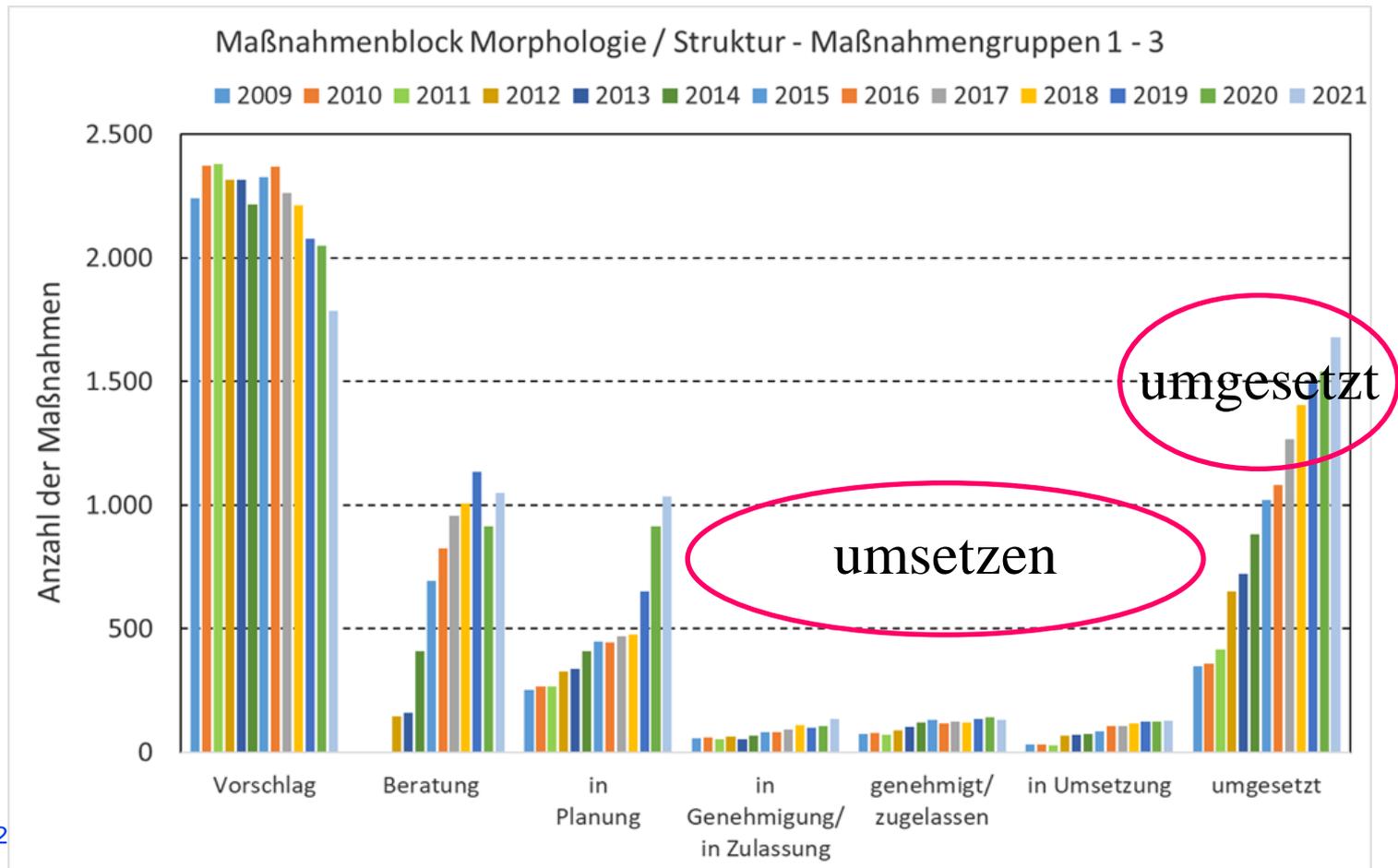


Was ist zu tun?

- Alle Maßnahmen sind bis 2027 umzusetzen.
- Fristverlängerung: wegen „natürlicher Gegebenheiten“ und Maßnahmen bis 2027 „ergriffen“
- Ergriffen: Es ist belastbar sichergestellt, dass die Maßnahmen möglichst kurzfristig nach 2027 umgesetzt werden.

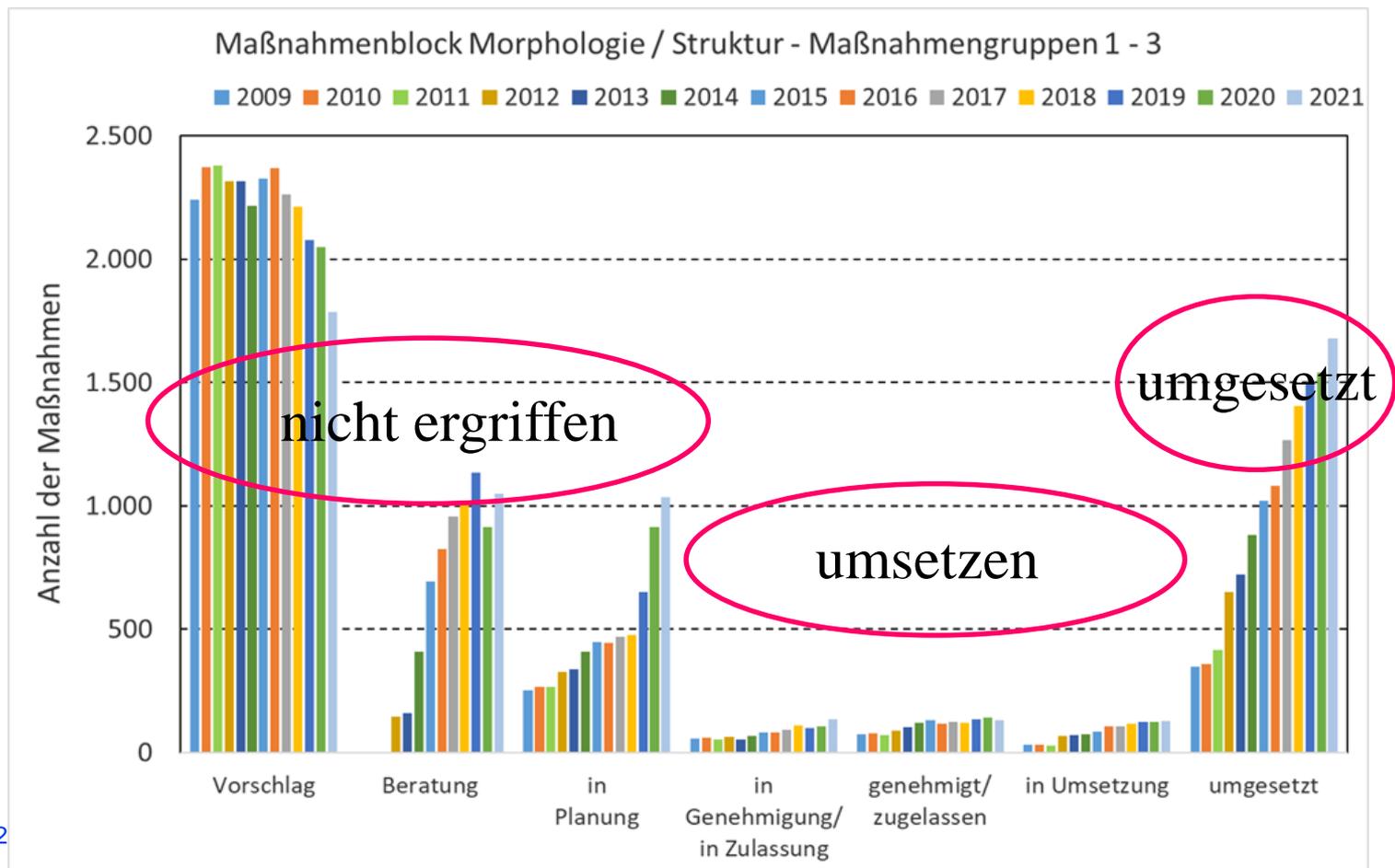
Was ist zu tun?

- **Alle Maßnahme bis 2027 umsetzen.**
- Wenn es länger dauert, dann nur wegen „natürlicher Gegebenheiten“ und wenn die Maßnahmen bis 2027 „ergriffen“ sind.



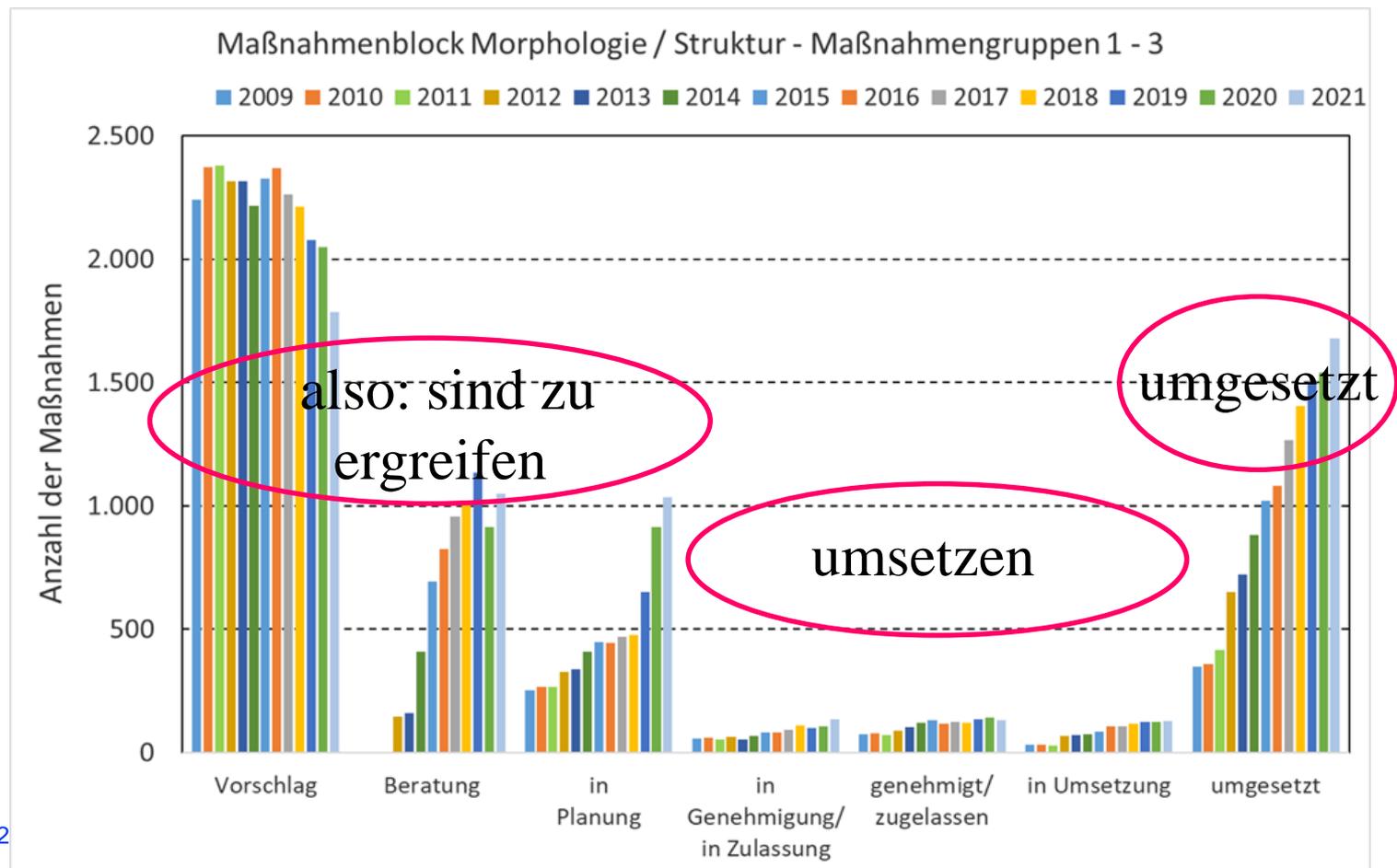
Was ist zu tun?

- Alle Maßnahme bis 2027 umsetzen.
- Wenn es länger dauert, dann nur wegen „natürlicher Gegebenheiten“ und wenn die Maßnahmen bis 2027 „ergriffen“ sind.



Was ist zu tun?

- Alle Maßnahme bis 2027 umsetzen.
- Wenn es länger dauert, dann nur wegen „natürlicher Gegebenheiten“ und wenn die Maßnahmen bis 2027 „ergriffen“ sind.



Was ist zu tun – wie sieht das im Einzelfall aus?

- Am Beispiel einer Karte für eine Kommune, in der alle noch umzusetzenden Maßnahmen auf der Gemarkung der Kommune dargestellt sind, sehen wir uns das einmal an.

- Die Karten für alle hessischen Kommunen sind zu finden unter:

<https://flussgebiete.hessen.de/information/massnahmenprogramm-2021-2027/massnahmenkarten-fuer-kommunen>

Was bedeutet das für die Kommunen im Landkreis?

GEMEINDE	Vorschlag	Beratung	in (Umsetzungs-) Planung	Summe "nicht ergriffen"	umsetzen oder umgesetzt	Alle Maßnahmen
Abtsteinach	3	-	-	3	0	3
Bensheim	14	-	-	14	7	21
Biblis	10	-	6	16	3	19
Birkenau	4	-	-	4	2	6
Bürstadt	4	-	-	4	0	4
Einhausen	5	-	1	6	6	12
Fürth	13	-	2	15	6	21
Gorxheimertal	3	-	-	3	1	4
Grasellenbach	4	-	2	6	2	8
Groß-Rohrheim	3	-	1	4	1	5
Heppenheim (Bergstraße)	11	-	-	11	3	14
Hirschhorn (Neckar)	13	-	3	16	8	24
Lampertheim	4	-	10	14	5	19
Lautertal (Odenwald)	3	-	-	3	3	6
Lindenfels	6	-	-	6	5	11
Lorsch	4	-	2	6	5	11
Mörlenbach	7	-	1	8	1	9
Neckarsteinach	5	-	1	6	5	11
Rimbach	9	-	-	9	1	10
Viernheim	-	-	2	2	1	3
Wald-Michelbach	20	-	1	21	5	26
Zwingenberg	4	-	-	4	0	4
Summe	149	0	32	181	70	251

Doppelungen denkbar (Maßn. in mehreren Kommunen), ggf. and. Zust. BWaStr
13.12.2022

Was ist zu tun - zur Umsetzungspflicht

- Nach § 54 HWG Abs. 3 HWG werden die Maßnahmenprogramme von der obersten Wasserbehörde festgestellt; sie sind für alle Planungen und Maßnahmen öffentlicher Planungsträger verbindlich.
[2. Dezember 2021, StAnz. 51/2021 S. 1654]
- Nach § 25 Abs. 1 und 3 HWG obliegt die Umsetzung der Durchgängigkeit und der Strukturmaßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung bzw. des Gewässerausbaus dem Land bzw. den gewässerunterhaltungspflichtigen Anliegergemeinden oder Verbänden.
[MP 2021-2027, Nr. 4.2, S. 119]

Zur Umsetzungspflicht

Verantwortlichkeiten und Vorgehen zur Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen

Umsetzung durch Maßnahmenträger Kommunen/ beauftragte Verbände

1. Überwachung Umsetzung durch Wasserbehörden (§ 100 Abs. 1 WHG)



2. Im Rahmen des p.E. fristgerechte Umsetzung und Erreichung
Bewirtschaftungsziele durch Wasserbehörden sicherzustellen



mangelhafte Umsetzung festgestellt

3a. Soweit kein milderes Mittel zur Verfügung steht,
Anordnung zur Einreichung Planunterlagen
durch Wasserbehörden (§ 100 Abs. 1 Satz 2 WHG)

oder

3b. Öffentlich-rechtlichen Vertrag
zur Umsetzung schließen
(§ 54 HVwVfG)



4a. Anordnung der weiteren Verfahrensschritte
durch Wasserbehörden



4b. Umsetzung nach Fahrplan
überwachen

Unterstützung bei Umsetzung der Maßnahmen - Öffentlich-rechtliche Verträge -

Unterstützung bei Umsetzung der zur ergreifenden Maßnahmen

- Derzeit Vorbereitung eines Musters einer Vereinbarung zwischen Land und Kommune
- Basis Maßnahmensteckbrief (MP Anlage 9) - alles, was zu ergreifen ist (Karte)
- Vorlage eines verbindlichen Zeit- und Umsetzungsplans
- Derzeit Abstimmung der Unterstützungsleistungen

Unterstützung bei Umsetzung der Maßnahmen - Vorkaufsrecht der Kommunen am Gewässer -

§ 23 Abs. 6 HWG Vorkaufsrecht für den Gewässerrandstreifen

- Mit der Einführung des Vorkaufsrechts sollte die Schutzfunktion des Gewässerrandstreifens gestärkt werden
- Lediglich in Hessen und Baden-Württemberg
- Kommune kann Vorkaufsrecht ausüben, wenn es um einen Gewässerrandstreifen geht und die Ausübung zum Schutz des Gewässers begründet erforderlich ist

Unterstützung bei Umsetzung der Maßnahmen - Vorkaufsrecht der Kommunen am Gewässer -

- Mit Ausübung wird in Eigentumsrechte eingegriffen → Begründung notwendig
- Gründe: die Defizite aus den Strukturgütekartierungen (100m-Schritte) oder wenn Flächenerwerb als förderfähig bestätigt
- Für die Ausübung des Vorkaufsrechtes nicht notwendig, dass hier zuvor konkrete Maßnahmen aus und im MP (WRRL) festgelegt sind, auch wenn das i.d.R. so gehandhabt wird.
- Vorkaufsrecht nur für diejenige Teilfläche des Grundstücks, die dem Gewässerrandstreifen zugeordnet ist.
- I.d.R. Einbindung der UWB zur Unterstützung bei der Begründung

Unterstützung bei Umsetzung der Maßnahmen - Vorkaufsrecht der Kommunen am Gewässer -

- ➡ Liegt ein Kaufvertrag über ein Grundstück vor auf dem sich ein Gewässerrandstreifen befindet?
- ➡ Obliegt der Gemeinde die Pflicht zur Unterhaltung des Gewässers?
- ➡ Ist die Ausübung des Vorkaufsrechts zum Schutz des Gewässers erforderlich?
- ➡ Liegt kein Ausschlussgrund vor (Ehegatten, Lebenspartnerin, Lebenspartner, Eltern/Kind, Verkauf im Wege der Zwangsvollstreckung oder aus einer Insolvenzmasse)
- ➡ Hat sich der Käufer im Kaufvertrag zu einer Nebenleistung verpflichtet, die die Gemeinde zu bewirken außerstande ist und die nicht in Geld schätzbar ist, es sei denn der Vertrag mit dem Käufer wäre auch ohne sie geschlossen worden (§ 23 Abs. 6 S. 8 HWG i.V.m. § 466 BGB).
- ➡ Frist

Unterstützung bei Umsetzung der Maßnahmen - Vorkaufsrecht der Kommunen am Gewässer -

Was tun? Minderung des Zeitproblems.

- Frühzeitige Identifikation interessanter Grundstücke
 - Begründung ausarbeiten
 - Regelmäßiger Kontakt mit ALR/UWB
- ▶ Erforderlichkeitsprüfung und Abstimmungen im Gemeindepapament rechtzeitig angestoßen werden.

Unterstützung bei Umsetzung der Maßnahmen - Gewässerrandstreifen -

Warum sollten Verkaufsabsichten für landwirtschaftlich genutzte Gewässerrandstreifen bestehen?

Neue Regelungen im Gewässerrandstreifen stützen den Flächenerwerb

WHG, HWG, DüV, AV DüV, Pflanzenschutz-
Anwendungsverordnung

Unterstützung bei Umsetzung der Maßnahmen - Gewässerrandstreifen -

Abstandsauflagen von Pflanzenschutzmitteln zu Oberflächengewässern



Hessisches Wassergesetz

Ab
01.01.2022
kein
Pflugeinsatz
mehr

Seit
06.06.2018
kein Einsatz
von Pflanzen-
schutz-
und Dünge-
mitteln nach
dem HWG

„normaler Pflanzenbau“
mit Auflagen der PSM-
Zulassung und DüV

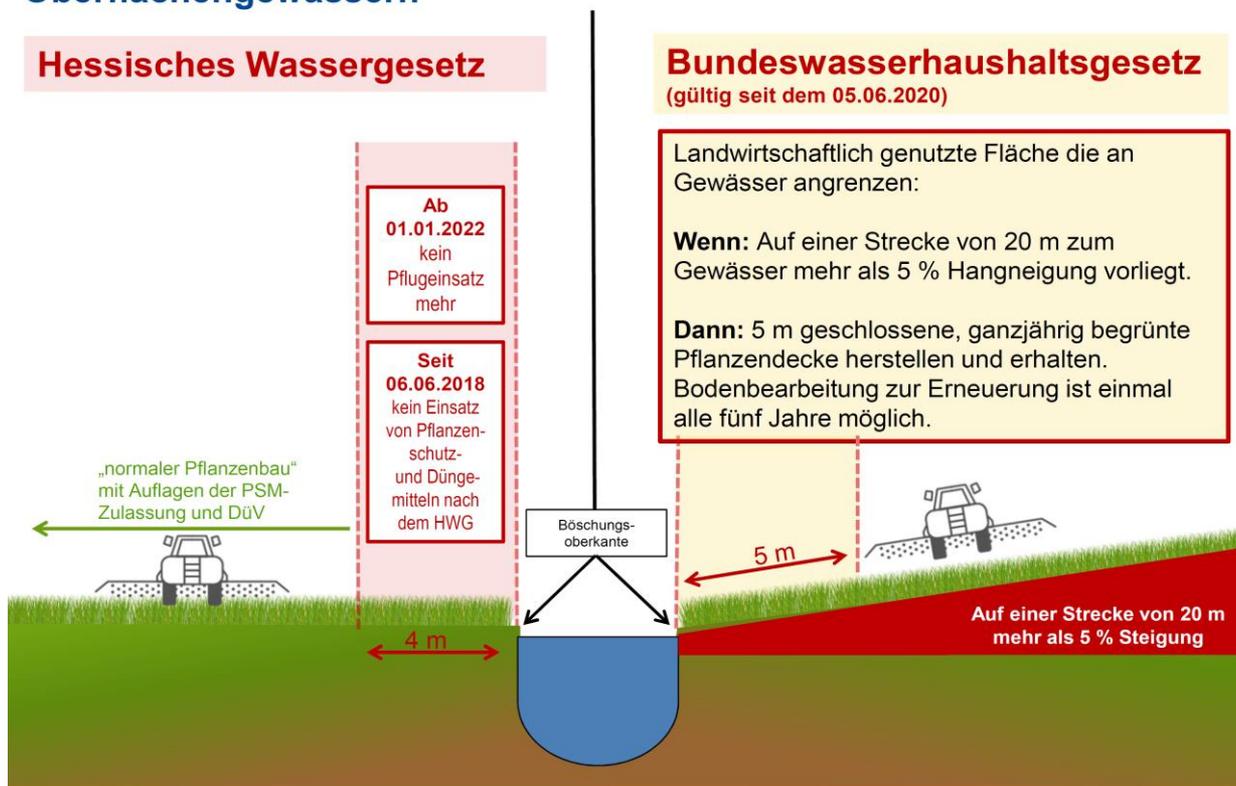
Bundeswasserhaushaltsgesetz

(gültig seit dem 05.06.2020)

Landwirtschaftlich genutzte Fläche die an
Gewässer angrenzen:

Wenn: Auf einer Strecke von 20 m zum
Gewässer mehr als 5 % Hangneigung vorliegt.

Dann: 5 m geschlossene, ganzjährig begrünte
Pflanzendecke herstellen und erhalten.
Bodenbearbeitung zur Erneuerung ist einmal
alle fünf Jahre möglich.



Eutrophierte Gebiete

Bestellte/unbestellte
Ackerflächen

Hangneigung

Mit/ohne verlustmindernde
Technik

Düse

<https://lh.hessen.de/pflanze/boden-und-duengung/duengerecht/sonstige-auflagen/abstaende-zu-oberirdischen-gewaessern/>

Unterstützung bei Umsetzung der Maßnahmen - Synergien mit Hochwasserschutz -

- **Landesweite Starkregen-Hinweiskarte des HLNUG.**
Sie ist eine Übersichtskarte zur ersten Einschätzung des individuellen Starkregenrisikos
- **Fließpfadkarten** können die Kommunen beim HLNUG (FZK) anfordern (nur Gebühr). Sie sind eine topographische Oberflächenanalyse und enthalten die **Fließrichtungen**.
- **Starkregengefahrenkarten** werden durch die Klima-Richtlinie gefördert. Bis einschließlich 2022 Kostenübernahme für Klima-Kommunen, ansonsten werden 80 % der Kosten gefördert.
- **DWA-Audit** Überflutungsvorsorge/Starkregen - Förderung durch Gewässerentwicklungs-/Hoch-wasserschutz-Richtlinie

Unterstützung bei Umsetzung der Maßnahmen - Synergien mit Hochwasserschutz -

- Wasserbehörden beim Prozess früh einbinden.
- Hierbei abklären ob Antrag über Klima-Richtlinie oder Gewässerentwicklungs-/Hochwasserschutz-Richtlinie sinnvoll ist.
- Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL oder zur Verbesserung des Hochwasserschutzes können so berücksichtigt und Genehmigungserfordernis früh erkannt werden.

Unterstützung der Kommunen bei Umsetzung der Maßnahmen am Gewässer

Starkregen-Hinweiskarte:

<https://www.hlnug.de/themen/klimawandel-und-anpassung/projekte/klimpraxprojekte/starkregen-hinweiskarte>

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen sowie von kommunalen Informationsinitiativen (Klima-Richtlinie):

<https://www.wibank.de/wibank/klimaschutz/klimaschutz-385466>

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz:

<https://www.wibank.de/bpshort/servlet/wibank/gewaesserentwicklung-und-hochwasserschutz/gewaesserentwicklung-und-hochwasserschutz-307070>

DWA-Audit: Überflutungsvorsorge

<https://de.dwa.de/de/audit-ueberflutungsvorsorge.html>

Sonstiges

Fragen?

Sonstiges

Auf Wiedersehen